

## **Bestellung zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Die Stadt Wilhelmshaven gibt gemäß § 10 Abs. 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes öffentlich bekannt:

Herr Dirk Rössig aus Wilhelmshaven ist mit Wirkung vom 01.01.2013 zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Wilhelmshaven-Mitte/West, OL-3-04 bestellt worden. Bisheriger Kehrbezirkseinhaber war Herr Kuno Rindt.

---

## **Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH**

Herr Diplom-Kaufmann Gerhard Kujaw, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Neue Str. 22, 26316 Varel, hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH mit Datum vom 25.06.2012 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der

Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH auf den 31.12.2011 wird hiermit festgestellt. Das Unternehmen weist eine ausgeglichene Gewinn- und Verlustrechnung aus.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Eigene Feststellungen nach § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung – die ebenfalls zu veröffentlichen wären – wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven nicht gemacht.

In der Zeit vom 17.12.2012 bis einschließlich 28.12.2012 liegt der Prüfbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2011 während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in den Räumen der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, 1. Etage, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven öffentlich zur Einsichtnahme aus.

---

### **Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und über die Erteilung von Wahlscheinen**

Am Sonntag, dem 20. Januar 2013, findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Niedersächsischen Landtages statt. Jeder Wahlberechtigte wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in welchem er am Stichtag „9. Dezember 2012“ mit Hauptwohnung gemeldet war.

#### **1. Wie erfahre ich, ob ich im Wählerverzeichnis eingetragen bin?**

Alle eingetragenen Wahlberechtigten erhalten durch die Deutsche Post AG eine Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahlbezirkes und des Wahlraumes. Wer bis zum 21. Dezember 2012 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf besonderen Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## **2. Wo kann ich das Wählerverzeichnis einsehen?**

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke in Wilhelmshaven kann vom 2. Januar bis 4. Januar 2013 während der Öffnungszeiten in der **Dienststelle Statistik/Wahlen (Wahlamt), Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**, eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu seiner Person oder - wenn er Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann - von anderen eingetragenen Personen überprüfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk entsprechend dem Melderecht eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird bis zum Wahltag im automatisierten Verfahren geführt; deshalb ist die Einsichtnahme nur in ein Datensichtgerät möglich.

## **3. Wie kann ich Einspruch einlegen?**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem oben beschriebenen Zeitraum beim Wahlamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

## **4. Was ist ein Wahlschein?**

Mit der Wahlbenachrichtigung kann nur in dem jeweils angegebenen Wahlraum gewählt werden. Wer jedoch in einem anderen Wahlraum im Landtagswahlkreis 69 (Stadt Wilhelmshaven) wählen oder wer Briefwahl ausüben möchte, muss einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines stellen. Nach Ausstellung des Wahlscheines erfolgt zur Vermeidung einer Doppelwahl ein entsprechender Sperrvermerk im Wählerverzeichnis, so dass im zuständigen Wahlraum nicht mehr gewählt werden kann.

Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält den Wahlschein nur aus folgenden Gründen:

- Er weist nach, dass er ohne sein Verschulden die unter Punkt 2 genannte Frist versäumt hat.
- Das Recht auf die Teilnahme an der Wahl ist erst nach Ablauf der unter Punkt 2 genannten Frist entstanden.
- Das Wahlrecht ist im Einspruchsverfahren festgestellt worden und diese Feststellung ist erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses getroffen worden.

## **5. Bis wann und wo kann ein Wahlschein beantragt werden?**

Wahlscheinanträge können bis zum 19. Januar 2013 in der Dienststelle Statistik/Wahlen (Wahlamt), Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven, mündlich oder schriftlich (über das Internet unter „[www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de)“ oder auch per E-Mail: [wahl@stadt.wilhelmshaven.de](mailto:wahl@stadt.wilhelmshaven.de)) gestellt werden. Unzulässig sind telefonische Anträge (auch keine SMS). Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt hat vom 17. Dezember 2012 bis 19. Januar 2013 erweiterte Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
- zusätzlich:
- Donnerstag, 03.01.13 von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag, 18.01.13 von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Samstag, 19.01.13 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Am Wahltag (20. Januar 2013) kann bis 15.00 Uhr ein Wahlschein nur dann ausgestellt werden, wenn

- nachweislich eine plötzliche Erkrankung eingetreten ist (das Aufsuchen des Wahlraumes ist nicht mehr möglich);
- glaubhaft versichert wird, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist;
- eine Wahlberechtigung nachträglich entstanden ist.

## **6. Was ist mit der Briefwahl?**

Für die Briefwahl wird der erwähnte Wahlschein ausgestellt. Zusätzlich werden ein amtlicher Stimmzettel, ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag und ein amtlicher roter Wahlbriefumschlag für die Rücksendung sowie ein Merkblatt für die Briefwahl ausgegeben.

Es ist möglich, dass eine andere Person Briefwahlunterlagen vom Wahlamt abholt. Diese werden aber nur dann dieser anderen Person ausgehändigt, wenn eine Vollmacht vorgelegt wird und der Abholer der Briefwahlunterlagen erklärt, dass er diesbezüglich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Er hat sich auf Verlangen auszuweisen.

## **7. Bis wann muss ein Wahlbrief zurück gesendet werden?**

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief (mit dem Wahlschein und mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag) so rechtzeitig an den Kreiswahlleiter für den Landtagswahlkreis 69, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven, absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am 20. Januar 2013, 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt abgegeben werden (nicht jedoch im Wahlraum eines Wahlbezirkes). Ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist der Wahlbrief direkt in der Zentrale für die Auswertung der Wahlbriefe abzugeben (Rathaus, Rathausplatz 1).

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

---

## **Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

### **1. Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen**

**Montag, 17.12.2012, 13:30 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus**

Vorlage an den Rat: Personelle Führungsstruktur in den Bereichen Finanzen / Beteiligungen und Personalwesen / Organisation; Mitteilungen und Anfragen

### **2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**Montag, 17.12.2012, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss; Vorlagen an den Rat: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat, Jahresabschluss 2008 (Kernverwaltung) - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Entnahmen aus den Überschussrücklagen, Wirtschaftsplan 2013 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL), Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW), Wirtschaftsplan 2013 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, Wirtschaftsplan 2013 der Städtischen Datenverarbeitung Wilhelmshaven, Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren aus der Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 15.12.2010, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung), Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven, Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 27.10.2010, Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 15.12.2010, Wirtschaftsplan TBW 2013, Restrukturierung der städtischen Beteiligungen; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung; Mitteilungen und Anfragen

### **3. Rat**

#### **Mittwoch, 19.12.2012, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Aktuelle Stunde; Sitzverzicht Ratsfrau Melanie Bratzke / Verpflichtung von Herrn Oliver Gerriets als Nachfolger; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses: Information über die Beschlussfassung "Vergabe eines Gutachtenauftrages "Auswirkungen einer kommunalen Strukturänderung der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland"; Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat: Benennung von Mitgliedern des Stadtteilbeirates für das Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“, Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss, Berufung von Schülervertretern in den Schulausschuss, Hauptversammlung Deutscher Städtetag 2013 in Frankfurt am Main - Benennung von Abgeordneten und Gästen; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat, Jahresabschluss 2008 (Kernverwaltung) - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Entnahmen aus den Überschussrücklagen, Wirtschaftsplan 2013 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL), Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW), Wirtschaftsplan 2013 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, Restrukturierung der städtischen Beteiligungen; Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen: Personelle Führungsstruktur in den Bereichen Finanzen / Beteiligungen und Personalwesen / Organisation; Ausschuss für Planen und Bauen: 75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Sonderbaufläche östlich Sportforum – Feststellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 134 - 2. Änderung - Westlich der

Käthe-Kollwitz-Schule – Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 140 -Westlich Möwenstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 159 / 1. Änderung -Zwischen Maade und Altengroden- (mit Örtlicher Bauvorschrift) Erneuter Aufstellungsbeschluss, 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven -Zwischen Maade und Altengroden- Erneuter Aufstellungsbeschluss, Sanierung westliche Südstadt - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates, Bebauungsplan Nr. 34 - 4. Änderung - Neuender Busch – Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 61 - 2. Änderung -Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße- Entwurfsbeschluss; Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude: Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes GGS; Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung: Wirtschaftsplan 2013 der Städtischen Datenverarbeitung Wilhelmshaven; Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 15.12.2010, Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren aus der Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 15.12.2010, Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 27.10.2010, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung), Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven, Wirtschaftsplan TBW 2013, Einziehung von Straßen; Schulausschuss: Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Wiesenhof, Errichtung einer offenen Ganztagschule am "Neuen Gymnasium Wilhelmshaven"; Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Einwohnerfragestunde

**Wagner**